

**Amt für öffentliche Ordnung und
Straßenverkehr
Kraftverkehrsabteilung/Güterkraftverkehr**

Telefonnummer: 0941/507-93200
E-Mail: ordnungsamt@regensburg.de

01. Februar 2022

Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus dem Bereich Einzelfahrtwegbestimmung Gefahrgut (GGVS und StVO)

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Johann-Hösl-Straße 11, 93053 Regensburg, E-Mail: ordnungsamt@regensburg.de, Telefon: (0941)507-93200.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941)507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Beurteilung der Zuverlässigkeit und Geeignetheit des Antragstellers/Antragstellerin;
Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der Maßnahme entgegenstehen; Abstimmung mit den betroffenen Stellen bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Maßnahme. Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG i. V. m. mit Straßenverkehrsgesetz i. V. m. Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. §§ 35a Abs. 3 und 35b GGVSEB.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Notwendigkeit des Einzelfalls weitergegeben an Straßenbaulastträger, örtliche/untere/höhere Straßenverkehrsbehörden, Polizei, Landesamt für Straßen- und Brückenbau, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Naturschutzbehörden, Wasserwirtschaftsamt, Forstbehörden, sonstige berechnigte Stellen.

Weitergabe von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Speicherdauer/Löschfristen

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzl. Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation des Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenerhebung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG i. V. m. mit Straßenverkehrsgesetz,
Straßenverkehrsordnung (StVO), Datenübermittlungsrichtlinien des Kraftfahrtbundesamtes
(KBA), Gefahrgutverordnung Straße (GGVS). Die Nichtbereitstellung Ihrer persönlichen Daten
hätte die Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.